

Kaeding, Nadja; Scholz, Lydia

## Der Einsatz von Wikis als ein Instrument für Forschung und Lehre

*Csanyi, Gottfried [Hrsg.]; Reichl, Franz [Hrsg.]; Steiner, Andreas [Hrsg.]: Digitale Medien - Werkzeuge für exzellente Forschung und Lehre. Münster u.a. : Waxmann 2012, S. 176-186. - (Medien in der Wissenschaft; 61)*

urn:nbn:de:0111-opus-83182



in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.waxmann.com>

### Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.  
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

**peDOCS**  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitale Medien –  
Werkzeuge für exzellente  
Forschung und Lehre

Gottfried Csanyi  
Franz Reichl  
Andreas Steiner (Hrsg.)

# Digitale Medien – Werkzeuge für exzellente Forschung und Lehre



Waxmann 2012  
Münster/New York/München/Berlin

## **Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **Medien in der Wissenschaft, Band 61**

ISSN 1434-3436

ISBN 978-3-8309-2741-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2012

Postfach 8603, 48046 Münster

[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)

[info@waxmann.com](mailto:info@waxmann.com)

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Titelfoto: © Technische Universität Wien

Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,  
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des  
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung  
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

# Inhalt

*Gottfried S. Csanyi, Franz Reichl, Andreas Steiner*

Editorial – eine leser/innen/orientierte Einführung ..... 11

## **Der Exzellenz-Begriff in Forschung und Lehre – kritisch betrachtet**

*Gabi Reinmann*

Was wäre, wenn es keine Prüfungen mit Rechtsfolgen mehr gäbe?  
Ein Gedankenexperiment ..... 29

*Barbara Rossegger, Martin Ebner, Sandra Schön*

Frei zugängliche Bildungsressourcen für die Sekundarstufe.  
Eine Analyse von deutschsprachigen Online-Angeboten und der  
Entwurf eines „OER Quality Index“ ..... 41

*Christoph Richter, Heidrun Allert, Doris Divotkey, Jeannette Hemmecke*

Werkzeuge für exzellente Forschung und Lehre.  
Eine gestaltungsorientierte Perspektive (Workshop) ..... 58

*Martina Friesenbichler*

Excellence bottom-up. Überlegungen zu einem  
individualisierten Exzellenz-Ansatz (Learning Café) ..... 60

## **Digitale Medien als Erkenntnismittel für die Forschung**

*Andrea Back, Maria Camilla Tödli*

Narrative Hypervideos: Methodenentwurf zur Nutzung  
usergenerierter Videos in der Wissenskommunikation ..... 65

*Jutta Pauschenwein*

„Sensemaking“ in a MOOC (Massive Open Online Course) ..... 75

*Gergely Rakoczi*

Eye Tracking in Forschung und Lehre. Möglichkeiten und  
Grenzen eines vielversprechenden Erkenntnismittels ..... 87

*Olaf Zawacki-Richter*

Eine vergleichende Impactanalyse zwischen Open-Access- und  
Closed-Access-Journalen in der internationalen Fernstudien-  
und E-Learning-Forschung ..... 99

*Peter Judmaier, Margit Pohl*  
Mikrowelten als Abbild der Realität im  
Game Based Learning (Praxisreport) ..... 110

*Julia Kehl, Guillaume Schiltz, Andreas Reinhardt, Thomas Korner*  
„Innovate Teaching!“ Studierende mit einem Ideenwettbewerb an der  
Lehrinnovation beteiligen (Praxisreport) ..... 114

*Daniela Pscheida, Thomas Köhler, Sabrina Herbst, Steve Federow, Jörg  
Neumann*  
De-Constructing Science 2.0. Studien zur Praxis  
wissenschaftlichen Handelns im digitalen Zeitalter (Workshop) ..... 118

*Michael Bender, Celia Krause, Andrea Rapp, Oliver Schmid,  
Philipp Vanscheidt*  
TextGrid – eine virtuelle Forschungsumgebung für  
die Geisteswissenschaften (Workshop) ..... 124

## **Forschungsbasiertes Lehren und Lernen**

*Nicole Sträßling, Nils Malzahn, Sophia A. Grundnig,  
Tina Ganster, Nicole C. Krämer*  
Sozialer Vergleich. Ein wirkungsvoller Anreiz in  
community-basierten Lernumgebungen? (Workshop) ..... 129

*Christoph Richter, Heidrun Allert*  
Design als epistemischer Prozess (Poster) ..... 132

*Stefanie Siebenhaar*  
E-Portfolio-Einsatz im Lehramtsstudiengang Deutsch.  
Produkt – Auswahl – Kompetenz (Poster) ..... 134

## **Digitale Medien als Werkzeuge in Lehre und Forschung**

*Thomas Bernhardt, Karsten D. Wolf*  
Akzeptanz und Nutzungsintensität von Blogs  
als Lernmedium in Onlinekursen ..... 141

*Claudia Bremer*  
Open Online Courses als Kursformat?  
Konzept und Ergebnisse des Kurses „Zukunft des Lernens“ 2011 ..... 153

*Helge Fischer, Thomas Köhler*  
Gestaltung typenspezifischer E-Learning-Services.  
Implikationen einer empirischen Untersuchung ..... 165

<i>Nadja Kaeding, Lydia Scholz</i> Der Einsatz von Wikis als ein Instrument für Forschung und Lehre .....	176
<i>Christian Kohls</i> Erprobte Einsatzszenarien für interaktive Whiteboards .....	187
<i>Marc Krüger, Ralf Steffen, Frank Vohle</i> Videos in der Lehre durch Annotationen reflektieren und aktiv diskutieren .....	198
<i>Julia Liebscher, Isa Jahnke</i> Ansatz einer kreativitätsfördernden Didaktik für das Lernen mit mobilen Endgeräten .....	211
<i>Frank Ollermann, Karina Schneider-Wiejowski, Kathrin Loer</i> Handgeschriebene vs. elektronisch verfasste Studierenden-Essays – ein Bericht aus der Praxis .....	223
<i>Melanie Paschke, Nina Buchmann</i> Verantwortungsvolles Handeln in der Wissenschaft. Vermittlung durch Blended-Learning, Rollenspiel und Cognitive Apprenticeship .....	232
<i>Alexander Tillmann, Claudia Bremer, Detlef Krömker</i> Einsatz von E-Lectures als Ergänzungsangebot zur Präsenzlehre. Evaluationsergebnisse eines mehrperspektivischen Ansatzes .....	235
<i>Sandra Hübner, Ullrich Dittler, Bettina Leicht, Satjawan Walter</i> LatteMATHEiato – oder wie Video-Podcasts eingesetzt werden, um heterogenes Mathematik-Vorwissen auszugleichen (Praxisreport) .....	250
<i>Iver Jackewitz</i> Wider die Monolithis – IT-Freiheit in Forschung und Lehre an der Universität Hamburg (Praxisreport) .....	253
<i>Michael Jeschke, Lars Knipping</i> Web 2.0 am Übergang Schule – Hochschule. Ein Studierendenportal und seine Prosumenten (Praxisreport) .....	259
<i>Miriam Kallischnigg</i> Perspektiven der Vereinbarkeit von Spitzensport und beruflicher Karriereplanung dank Blended-Learning-Arrangement in der akademischen Ausbildung für Spitzensportler/innen (Praxisreport) .....	263
<i>Marianne Kamper, Silvia Hartung, Alexander Florian</i> Einführung in die E-Portfolio-Arbeit mit einem Online-Kurs. Erfahrungen und Folgerungen (Praxisreport) .....	266

<i>Silke Kirberg, Babett Lobinger, Stefan Walzel</i> International, berufsorientiert und virtuell. Ein Praxisreport zur grenzüberschreitenden Lernortkooperation .....	270
<i>Elke Lackner, Michael Raunig</i> Die Avantgarde der Lehr-Lernmaterialien? Lehren lehren mit E-Books (Praxisreport) .....	273
<i>Gudrun Marci-Boehncke, Anja Hellenschmidt</i> Experten für das Lesen – Evaluation eines Blended-Learning- Angebots für Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Vorteile, Chancen und Grenzen (Praxisreport) .....	276
<i>Holger Rohland</i> Akzeptanzunterschiede bei E-Learning-Szenarien? (Praxisreport) .....	280
<i>Hartmut Simmert</i> Erfahrungen bei der Nutzung des Lern- und Content- Management-Systems „OPAL“ als Lehrarrangement: Ausgangssituation 1992 und Status Quo 2012 (Praxisreport) .....	284
<i>Frank Vohle, Gabi Reinmann</i> Die mündliche Prüfung üben? Dezentrales Online-Coaching mit Videoannotation für Doktoranden (Praxisreport) .....	294
<i>Alexander Florian, Silvia Hartung</i> Die Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“. Implementationsoptionen für die Hochschule (Workshop) .....	298
<i>Eckhard Enders, Markus Breuer</i> Koordinative Kompetenzen durch digitales Spielen (Poster) .....	301
<i>Karin Probstmeyer</i> Vermittlung von Gender- und Diversity-Kompetenz unter Verwendung webbasierter Lernplattformen (Poster) .....	304
<i>Heiko Witt</i> Ein Publikumsjoker für die Lehre (Poster) .....	306

## **Community Building durch Soziale Medien**

<i>Sandra Hofhues, Mandy Schiefner-Rohs</i> Doktorandenausbildung zwischen Selbstorganisation und Vernetzung. Zur Bedeutung digitaler sozialer Medien .....	313
<i>Tanja Jadin</i> Social Web-Based Learning: kollaborativ und informell. Ein exemplarischer Einsatz einer Social-Media-Gruppe für die Hochschullehre ..	324



<i>Annkristin Kohn, Joachim Griesbaum, Thomas Mandl</i> Social-Media-Marketing an Hochschulen. Eine vergleichende Analyse zu Potenzialen und dem aktuellen Stand der Nutzung am Beispiel niedersächsischer Hochschulen .....	335
<i>Heike Wiesner, Antje Ducki, Svenja Schröder, Hedda Mensah, Ina Tripp, Dirk Schumacher</i> KMU 2.0 – gestaltbare Technologien und Diversity im KMU-Kontext .....	351
<i>Hannah Hoffmann, Philipp Schumacher, Jens Ammann</i> Selbstreguliertes und praxisorientiertes Lernen in der Lehrerbildung. Lehr-Lern-Materialien als Schnittstellen zwischen Universität und Schule (Praxisreport) .....	365
<i>Tamara Ranner, Gabi Reinmann</i> Herausforderungen beim Aufbau einer Professional Community für den organisationsübergreifenden Wissensaustausch (Praxisreport aus dem Bereich der Fahrlehrerbildung) .....	369
<i>Jörn Loviscach</i> Lerngruppen auf Zuruf für populäre Online-Lernangebote? (Workshop) .....	373
<b>E-Assessment</b>	
<i>Heiner Barz, Anja Kirberg, Samuel Nowakowski</i> ePortfolio as Assessment Instrument: Introducing the Project “ePortfolio for Human Resources” .....	377
<i>Peter Baumgartner, Reinhard Bauer</i> Didaktische Szenarien mit E-Portfolios gestalten. Mustersammlung statt Leitfaden .....	383
<i>Alexander Caspar, Damian Miller</i> MC-LaTeX-Webkationen. Online-Multiple-Choice-Aufgaben in der mathematischen Grundausbildung der ETH Zürich .....	393
<i>Anja Eichelmann, Eric Andrés, Lenka Schnaubert, Susanne Narciss, Sergey Sosnovsky</i> Interaktive Fehler-Finde- und Korrektur-Aufgaben. Eine Akzeptanz- und Usability-Studie bei Sechst- und Siebtklässlern .....	401
<i>Klaus Himpsl-Gutermann</i> Ein 4-Phasen-Modell der E-Portfolio-Nutzung. Digitale Medien als integraler Bestandteil von universitären Weiterbildungslehrgängen .....	413

<i>Daniel R. Schneider, Benno Volk, Marco Lehre, Dirk Bauer, Thomas Piendl</i> Der Safe Exam Browser. Innovative Software zur Umsetzung von Online-Prüfungen an der ETH Zürich .....	431
<i>Ioanna Menhard, Nadine Scholz, Regina Bruder</i> Lehr- und Prüfungsgestaltung mit digitalen Kompetenzportfolios. Einsatzmöglichkeiten und Chancen (Praxisreport) .....	442
<i>Esther Paulmann, Roland Hallmeier</i> Erfahrungen mit E-Prüfungen an der FAU (Praxisreport) .....	445
<i>Yvonne Winkelmann</i> E-Assessment – auf den Inhalt kommt es an! (Praxisreport) .....	448
<i>Corinna Lehmann</i> Etablierung eines Lösungsansatzes zur Schaffung einer hochschulübergreifenden Infrastruktur für E-Assessment- Angebote (Poster) .....	452
<i>Nadine Scholz, Ioanna Menhard, Regina Bruder</i> Studierendensicht auf ein digitales Kompetenzportfolio. Erste Ergebnisse des Projektes dikopost (Poster) .....	455

## **Curriculum**

<i>Damian Miller, Oliver Lang, Daniel Labhart, Sonja Burgauer</i> Individualisierung trotz „Großandrang“ (Praxisreport) .....	461
<i>Erwin Bratengeyer, Gerhard Schwed</i> Zertifizierung von Blended Learning Studienprogrammen (Praxisreport) .....	473

## **Plagiatsprüfung**

<i>Katrin Althammer, Ute Steffl-Wais</i> Wer sucht, der findet!? Die Wirtschaftsuniversität Wien auf der Suche nach mehr wissenschaftlicher Integrität (Praxisreport) .....	479
Die Gutachter und Gutachterinnen .....	483
Programmkomitee .....	485
Autorinnen und Autoren .....	487

## **Der Einsatz von Wikis als ein Instrument für Forschung und Lehre**

### **Zusammenfassung**

In einem Projekt am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin wird derzeit erprobt, wie eine forschungsbasierte Lehre durch den Einsatz eines Wikis erfolgen kann, wenn dieses an den methodischen Ansatz der Disziplin angepasst wird. Der Beitrag skizziert in groben Zügen die Gestaltung des Projekts, zeigt erste Erfahrungen und Schlüsse.

### **1 Einleitung**

Wikis eignen sich in besonderer Weise zur Umsetzung einer forschungsbasierten Lehre an der Hochschule. Wikis bestehen in einem leicht nutzbaren Wissenspool, in dem eine effektive und effiziente Zusammenarbeit stattfinden kann (Ebner, Kickmeier-Rust, Holzinger, 2008). Die Nutzer eines in der Hochschullehre eingesetzten Wikis werden in interaktive und kollaborative Lernumgebungen eingebunden; sie interagieren aktiv oder passiv mit den Inhalten, mit Lehrenden und anderen Studierenden (ebd.). Wikis erlauben das Sammeln von Kenntnissen und Wissen aus unterschiedlichen Bereichen. In der Rechtswissenschaft können sie daher zur vertieften Befassung mit einem Rechtsgebiet und zudem als Grundlage für rechtsvergleichende Studien<sup>1</sup> dienen.

Diese Eigenschaften eines Wikis macht sich ein Projekt am Institut für Deutsches und Europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin zunutze, um in dem internationalen weiterbildenden Masterstudiengang zum Europäischen und Internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (MBL-FU) einen forschungsorientierten bzw. -basierten Lehransatz umzusetzen. Gegenstand dieses Beitrags ist die Darstellung des theoretischen Ansatzes, der Umsetzung und praktischen Erfahrungen mit diesem Projekt und der Versuch, hieraus Schlüsse für die forschungsbasierte Lehre mit Hilfe von Wikis zu ziehen.

---

<sup>1</sup> Rechtsvergleichung ist auf die Beurteilung der in den verschiedenen Rechtsordnungen gebräuchlichen Denkmethode und Verfahrensweisen (Makrovergleichung) und der einzelnen Rechtsinstitute oder Rechtsprobleme in den Rechtsordnungen (Mikrovergleichung) gerichtet, so Zweigert & Kötz (1996, S. 4f.).

## **2 Der praktische Ausgangspunkt für ein neues E-Learning-Projekt**

Der MBL-FU basiert auf einem Blended-Learning-Konzept. Er verbindet klassische Lehr- und Lernmethoden (Vorlesung, Tutorium, Selbststudium) mit Mitteln des E-Learning (Wikis, internetbasierte Übungen, Blogs), mit denen Lehrveranstaltungen vor- oder nachbereitet und vertieft werden.<sup>2</sup>

Die Studierenden des MBL-FU (ca. 30) stammen aus unterschiedlichen Rechts-traditionen und repräsentieren damit einhergehend unterschiedliches juristisches Denken. Sie zeichnen sich nicht nur durch sehr gute Zeugnisse aus, sondern überwiegend bereits beruflich tätig und verfügen somit über fundierte Kenntnisse aus dem Recht ihres Landes, das in methodischer Hinsicht vom studiengegenständlichen Europäischen Recht abweichen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es ein ausdrückliches Ziel des MBL-FU, den Austausch von Wissen nicht nur vertikal, vom Lehrenden zum Studierenden und umgekehrt, sondern auch horizontal, zwischen den Studierenden, zu fördern.

Im Rahmen der Betreuung der Studierenden durch das MBL-FU-Team zeigte sich ferner die Notwendigkeit einer kontinuierlichen propädeutischen Begleitung, um insbesondere die Studierenden aus Nicht-EU-Staaten mit der Methodik des Europäischen Rechts, dessen Rechtsquellen und Anwendung vertraut zu machen. Wissen lässt sich in der Rechtswissenschaft nur anwenden, wenn Fälle gelöst und Diskussionen geleitet von eigenen Denkansätzen geführt werden. Eigene Denkansätze sind auch erforderlich, wenn der Studierende selbst forscht, d.h. den Stand der Wissenschaft eruiert und daraus eine eigene Meinung entwickelt. Insoweit wird – einem allgemeinen Trend entsprechend – das Lernen Teil der Lehre und der Studierende in deren Mittelpunkt gerückt (Haug, 2011, S. 9). Ein forschungsorientierter bzw. -basierter Lehransatz kann die notwendigen Fähigkeiten für einen horizontalen Wissenstransfer vermitteln. Forschungsbasierte Lehre legt ihren Schwerpunkt auf den Prozess, Wissen in einem bestimmten Bereich zu entwickeln, mithin zu forschen (Willcoxson, Manning, Johnston, Gething 2011, S. 2, Figure 1). Sie soll notwendige Anreize für Forschungsaktivitäten der Studierenden schaffen. Der Studierende soll sein Wissen auch in einer den anderen zugänglichen Form darstellen und dabei die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Nur so kann ein horizontaler Wissenstransfer zwischen den Studierenden auch akzeptiert werden.

In den Präsenzveranstaltungen eines einjährigen Masterstudiums allein lässt sich die für eine forschungsbasierte Lehre notwendige propädeutische Betreuung nicht erreichen. Die Studierenden werden zwar mit Fragestellungen und Diskus-

---

2 Ein E-Learning-Instrument ist dabei das energywiki. Verfügbar unter: <http://userwikis.fu-berlin.de/display/energywiki/EnergyWiki+Home> (letzter Zugriff: 01.06.2012).

sionen konfrontiert. Sie diskutieren in den Lehrveranstaltungen untereinander und mit den Lehrenden; dies jedoch nur punktuell auf den jeweiligen Stoff bezogen. Ob die Zusammenhänge mit den übrigen Regelungen und der Methodik des Europäischen Rechts verstanden worden sind, lässt sich nicht immer erkennen und kann außerhalb der Leistungsnachweise nicht überprüft werden. Ebenso wenig stellen Übungen, die die Studierenden mit den Mitteln des E-Learning erledigen, keine hinreichende kontinuierliche propädeutische Begleitung des Studiums dar, weil auch sie nur modulbezogen konzipiert werden. Das war die Motivation für eine forschungsbasierte propädeutische Lehre im Rahmen des MBL-FU mit einem hierfür geeigneten E-Learning-Instrument.

### **3 Der theoretische Ausgangspunkt für ein neues E-Learning-Projekt**

#### **3.1 Die Wiki-Idee – Vorteile und Grenzen in der Rechtswissenschaft**

Wikis eignen sich als kollaborative Wissenssammlung für einen horizontalen Austausch von Wissen und sind ein grundsätzlich geeignetes Medium für eine forschungsbasierte propädeutische Lehre.

Die den meisten Wikis zugrundeliegende Struktur hat jedoch nur wenig mit der Struktur des rechtswissenschaftlichen Lehrens und Forschens gemein. Die häufig anzutreffende Wiki-Struktur entspricht nicht den Anforderungen der juristischen Methodik. Die Einträge in einem Wiki folgen in der Regel Stichworten; und auch die passiven Nutzer (Leser) eines Wikis müssen sich an dieser thematischen Struktur orientieren, wenn sie Erläuterungen suchen. Verschiedene juristische Wikis (z.B. Ipwiki, EnergyWiki) wenden diese übliche Wiki-Struktur an.

Die Rechtswissenschaft folgt jedoch nicht Stichworten, sondern ist nach Rechtsgebieten und ihren dazugehörigen Rechtsakten strukturiert. Jedes Rechtsgebiet hat eine es begleitende Methodik. Stoff und Methode werden in der juristischen Lehre gleichzeitig vermittelt und bilden eine Einheit (Rehbinder, 1995, S. 4). Die Methodik ist vergleichbar mit einem Handwerk, das angewendet werden muss, um mit den Inhalten, insbesondere Normen umgehen zu können. Ein Wiki, das aus mehr oder minder zusammenhangslos erläuterten Stichworten besteht, stellt zwar eine Wissenssammlung dar, entspricht jedoch nicht dieser Methodik. Weder verlangt noch fördert es die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Studierende der Rechtswissenschaft erwerben müssen.

Das gilt auch für die passive Wiki-Nutzung: Eine methodisch richtige rechtswissenschaftliche Recherche orientiert sich nicht an Stichworten, sondern wiederum an den anwendbaren Rechtsakten.

Die passive Nutzbarkeit eines jeden Wikis wird zudem dadurch gemindert, dass die Offenheit und Freiheit als Grundprinzipien eines Wikis nicht nur destruktive Aktivitäten ermöglichen, sondern auch die Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen nicht garantiert sind (Ebner et al., 2008).

Wenn also das Wiki als Mittel einer rechtswissenschaftlichen forschungsbasierten Lehre dienen und klassische Lehr- und Lernmethoden sinnvoll ergänzen soll, muss es den Bedürfnissen der Disziplin angepasst werden. Deshalb musste die Wiki-Idee entsprechend den vorgenannten Erkenntnissen mehrfach adaptiert werden. Es wurde mit dem klassischen Wissenspool der Rechtswissenschaft, dem juristischen Kommentar verbunden, um ein maßgeschneidertes Instrument zu erhalten, das sich eignet, Forschung und Lehre in beschriebener Weise miteinander zu verbinden.

### **3.2 Kombination von juristischem Kommentar und Wiki**

Juristische Kommentare sind normgeleitete Erläuterungen eines Rechtsakts. Kommentare folgen einer durch die Rechtsakte vorgegebenen Struktur. Der wiedergegebenen Norm schließt sich deren Erläuterung (Kommentierung) an. Die Kommentierung umfasst üblicherweise Ausführungen zu der Struktur der Norm, dem Zusammenhang, in dem sie steht, und ihrer Historie. Sie erklärt deren wesentliche Begriffe, ihre Tatbestandsmerkmale und Rechtsfolge(n). Dies wird um Hinweise zu weiterführender Literatur und Gerichtsentscheidungen, die der Auslegung und dem Verständnis der Norm dienen, ergänzt. Die passive Nutzung eines juristischen Kommentars setzt ein sicheres Verständnis der Struktur der Norm, der Bedeutung und Unterscheidung von Tatbestandsmerkmalen und Rechtsfolgen als Bestandteile einer Norm sowie der juristischen Methodik voraus. Kommentare werden vorwiegend als gedrucktes Medium verwendet, die Verlage etablieren darüber hinaus eigene Internet-Plattformen, in denen sie die von ihnen verlegten Kommentare zugänglich machen. Teilweise entwickeln sie eigene Online-Kommentare.<sup>3</sup> Die Internetversionen stehen aber nur einem eingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung. Die Inhalte können von den Nutzern nicht geändert werden.

Kommentare werden von Experten auf dem jeweiligen Rechtsgebiet geschrieben. Diese geben eingebettet in die Struktur der Norm aufgrund eigener Analyse von Lehre und Rechtsprechung ihre Auffassung zu einem Rechtsproblem wieder. Sie führen einen juristischen Diskurs, auch innerhalb eines Kommentars. Jede Kommentierung ist Abbild des Forschungsstands der Rechtswissenschaft und Forschungsbeitrag.

---

3 Siehe z.B. den Münchener Kommentar zum BGB in [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de) oder auch die Beck-Online-Kommentare.

Die untrennbare Verknüpfung von Inhalt und Struktur stellt ein wesentliches Merkmal eines juristischen Kommentars dar. Diese Verknüpfung ist es, die in einem Propädeutikum geübt wird.

Die Verknüpfung von Inhalt und Struktur in einem juristischen Kommentar und die Struktur des Wikis für einen leicht umsetzbaren Wissenspool werden in dem Projekt „OnComment“<sup>4</sup> zusammengeführt. Die Wikistruktur wird an die beschriebenen Bedürfnisse in der rechtswissenschaftlichen Lehre und Forschung angepasst:

Dazu wird das Wiki zunächst im Sinne einer Kommentarstruktur normgeleitet aufgebaut. Anders als bei juristischen Kommentaren, wird der Text nicht von Experten geschrieben, sondern von den Studierenden des MBL-FU. Sie schreiben eigene Erläuterungen zu Normen, können diese editieren und die so entstehenden Texte gegenseitig überarbeiten und mit anderen existierenden Erläuterungen, Kommentierungen und Fundstellen verlinken.<sup>5</sup>

Die Studierenden müssen ihre Beiträge in ein so adaptiertes Wiki systematisch einer Norm zu- und in deren Struktur einordnen. Damit üben sie das für die Rechtswissenschaft notwendige strukturierte Denken und die Methodik. Gleichzeitig halten sie ihre aus der Befassung mit der Materie entstandenen Erkenntnisse fest und geben sie an andere weiter. So findet ein horizontaler Wissenstransfer statt. Die Studierenden lernen und üben das gemeinsame, kontinuierliche und zielorientierte Arbeiten an einem Projekt und erwerben zugleich Fähigkeiten, die in einer Informations- und Wissensgesellschaft als unabdingbar angesehen werden (vgl. hierzu Ebner et al., 2008).

Die Darstellung eigener Erkenntnisse ist für den Studierenden als passiven Nutzer die Grundlage für die weitere juristische Auseinandersetzung und Diskussion, an deren Ende neue Beiträge entstehen können.

## **4 Der OnComment – Umsetzung**

### **4.1 Inhalt und Struktur des OnComment-Projektes**

Das OnComment-Projekt bezieht sich inhaltlich und rechtssystematisch nur auf das Europäische Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Es umfasst zwei parallel strukturierte Wikis: zum einen der für jedermann sichtbare OnComment (im Folgenden: public OnComment), zum anderen das OnComment-Editorial-Office,

---

4 Online Commentary on European Competition and Regulatory Law. Verfügbar unter: <http://wikis.fu-berlin.de/display/oncomment/OnComment+on+Competition+and+Regulation+Law> (letzter Zugriff: 01.06.2012).

5 So das Wiki-Konzept, das Ebner et al. (2008, S. 199-200), zugrunde legen.

in dem die Studierenden ihre Beiträge erstellen und überarbeiten, ehe diese in den public OnComment Eingang finden können.

Diese Zweitteilung ist Voraussetzung, dass alle Beteiligten einen solchen Online-Kommentar akzeptieren. Der ersten Evaluierung entsprechend sind die Studierenden nur zur Mitarbeit motiviert, wenn das Projekt – auch von Dritten – wegen seiner juristischen Qualität anerkannt und zitierfähig ist. Im Editorial-Office des OnComment erarbeiten die Studierenden Beiträge, die an den vermittelten Vorlesungsstoff anknüpfen. Die Beiträge werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern (Post-Docs) geprüft und beantwortet, ohne dass der damit verbundene Lernprozess der Studierenden extern erkennbar wird. Das Editorial Office ist Übungs-, Kommunikations- und Mittel zur Qualitätsprüfung. Letzteres schränkt zwar das Prinzip der Freiheit ein und modifiziert die Wiki-Idee. Anders aber, als bei einem frei zugänglichen Wiki, treffen sich hier nur Studierende des MBL-FU. Die Korrektur etwaiger Fehler wird nicht durch eine große Wiki-Community geleistet, sondern durch Lehrende und Studierende. Entsprechen die finalen Beiträge inhaltlich dem Stand der Forschung und guter wissenschaftlicher Praxis, werden sie unter Angabe der Autorenschaft im public OnComment publiziert. Dieses qualitätsorientierte Vorgehen wirkt den oben beschriebenen Nachteilen eines Wikis entgegen und erhöht die Akzeptanz des horizontalen Wissenstransfer unter den Studierenden und die allgemeine passive Nutzbarkeit des public OnComment.

## **4.2 Aktive Arbeit mit dem OnComment**

Die aktive Arbeit am OnComment-Projekt beruhte in einer ersten Phase auf Gruppenarbeit. Diese sollte zu einer Diskussion unter den Gruppenteilnehmern anregen, die auf ein gemeinsames Ergebnis, nämlich die Erläuterung einer Norm oder eines Tatbestandsmerkmals gerichtet ist. Da bei der Einteilung der Gruppen auf deren Heterogenität im Hinblick auf die Rechtstraditionen, aus denen die Studierenden stammen, geachtet wurde, war die Gruppenarbeit auf einen interkulturellen Austausch als Grundlage für eine rechtsvergleichende Betrachtung gerichtet. Die Studierenden sollten so ihr Verständnis für die Herangehensweise in anderen Rechtstraditionen schärfen, mithin sich mit rechtsvergleichenden Aspekten der jeweiligen Rechtsfrage auseinandersetzen.<sup>6</sup> In einer zweiten Phase wurde die Gruppenarbeit durch Individuelleistungen ersetzt.<sup>7</sup>

Begleitend zum Curriculum erhalten die Studierenden pro Woche eine Aufgabe, die auf die Kommentierung einer im Rahmen des jeweils aktuellen Moduls relevanten Rechtsfrage gerichtet ist. Damit wird der Umfang und die Struktur

---

6 Zum Begriff der Rechtsvergleichung vgl. Fußnote 1.

7 Zu den Gründen vgl. Punkt 5.



der erwarteten Erläuterung vorgegeben. Die Aufgaben zielen nicht nur auf die Anwendung und Wiedergabe des in der Vorlesung vermittelten Wissens. Sie regen auch zu rechtsvergleichender Betrachtung an und verlangen neben eigenständigem und wissenschaftlichem Arbeiten von den Studierenden, eigene Auffassungen und Sichtweisen darzulegen.

### **4.3 Passive Nutzung des OnComment**

Das Abrufen von Informationen aus dem public OnComment, d.h. die Nutzung seiner Kommentarfunktion setzt voraus, dass er in qualitativer Hinsicht einem konventionellen Kommentar entspricht. Daher werden nur geprüfte Beiträge in den public OnComment überführt.

Die passive Nutzbarkeit wird zudem dadurch erhöht, dass die notwendigen Bedingungen für eine Zitierfähigkeit des OnComment geschaffen werden: Unter jedem Beitrag wird die Autorenschaft angezeigt wird, die Beiträge werden mit Randnummern versehen und nach der Zitierempfehlung des public OnComment sind wie bei konventionellen Kommentaren die Autoren zu benennen. Der public OnComment ist als Quelle für Masterarbeiten und Hausarbeiten zugelassen. Die Erkenntnisse der Studierenden werden gleichberechtigt zu denen ausgewiesener Experten anerkannt. Das gilt nicht nur innerhalb des Studiums, sondern allgemein, weil der public OnComment allen zugänglich ist.

## **5 Die Umsetzung in der Praxis**

Für alle Beteiligten handelte es sich beim OnComment um ein neuartiges Projekt. Es wurde bisher bereits zweimal evaluiert. In Folge dessen wurde die Umsetzung des Projektes bereits zweimal an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

Um die Akzeptanz des OnComment zu überprüfen und bereits in einem frühen Stadium notwendige Änderungen und Anpassungen vornehmen zu können, wurde den Studierenden bereits nach acht Wochen ein erster Fragebogen vorgelegt. Von 28 ausgeteilten Fragebögen wurden neun ausgefüllt und zurückgegeben (das sind ca. 30%).

Knapp 90% bewerteten die Arbeit in den Gruppen als positiv. Dies zeigt, dass neue Wege, durch die Studierende gemeinsam neues Wissen entwickeln und Probleme lösen – wie Ebner, Kickmeier-Rust, Holzinger (2008) hervorheben – auch von Lernenden positiv aufgenommen. Es wurde jedoch auch deutlich, dass sich diese Auffassung in der praktischen Arbeit nicht niederschlug, vielmehr der Zweck der Gruppenarbeit (Diskussion der Fragestellungen und gemeinsa-

mes Erarbeiten der Beiträge) verfehlt wurde und die Studierenden sich zeit- und arbeitseffizient organisierten und die Aufgaben also unter sich schlicht aufteilten. In Reaktion darauf wurde den Studierenden eine Einzelaufgabe gegeben.

In einer zweiten Evaluierung mit einem Rücklauf von nur 10% wurde den Studierenden schließlich die Wahlmöglichkeit zwischen künftiger Gruppen- oder Einzelarbeit gegeben. Alle Studierenden, die den Evaluationsbogen zurückgaben, sprachen sich gegen Gruppenarbeit aus. Seitdem werden nur noch Aufgaben erteilt, die jeder einzeln lösen muss.

Ein weiterer Fragenblock der ersten Evaluation war der Aufgabenkonzeption gewidmet. Alle Studierenden bewerteten es positiv, dass sich die Aufgaben am Curriculum des Studienganges orientieren. Kritisiert wurde jedoch ein nicht hinreichend erkennbarer Bezug auf die Modul-Inhalte. Während bei der ersten und zweiten Aufgabe ohne formale Bezugnahme nur der Inhalt der jeweiligen Module aufgegriffen wurde, wurden ab der dritten Woche die Aufgaben ausdrücklich mit einem Bezug zur Lehrinheit eingeleitet. Das zeigt, dass eine klare Anleitung für die Akzeptanz des OnComment als Lehr- und Lernmittel unerlässlich ist. In der zweiten Evaluation war dieser Punkt nicht mehr Gegenstand. Aus dem ersten Fragebogen ergab sich ferner, dass die Studierenden Wert auf ein ausführliches Feedback legen. Hier zeigt sich, dass das Wiki keinen unmittelbaren persönlichen Kontakt und keine unmittelbare Nachfrage gestattet. Umso wichtiger wird für Studierende das individuelle Feedback, von dem sie Anleitung und konkrete Verbesserungshinweise erwarten.

Daher wurde nach der Evaluierung der Informationsfluss zwischen Dozenten und Studierenden ausgebaut. Ein Feedback wird nunmehr auch per E-Mail oder durch eine Skype-Sprechstunde gegeben.

Die Mitarbeit am OnComment ist zwar insofern integraler Bestandteil des MBL-FU, als sie als Vor- und Nachbereitung auf die Lehrveranstaltungen konzipiert ist, allerdings ist sie nicht verpflichtend. Dies spiegelt sich in der zunehmend geringen Teilnahme der Studierenden wieder. Von den Studierenden selbst kam der Vorschlag, die Teilnahme verpflichtend zu konzipieren.

Im ersten Semester wurden insgesamt 73 Gruppenaufgaben formuliert (12 Übungseinheiten à 6 Gruppen und eine umfassendere Übungseinheit für die in Frankreich studierende Gruppe), im zweiten Semester bisher sechs an alle einzelnen Studierenden gerichtete Aufgaben. Allerdings wurden nur 55 Beiträge hochgeladen. Die inhaltlich richtigen Beiträge wurden, wenn sie guter akademischer Praxis entsprachen, vom Editorial Office in den public OnComment überführt. Diesen Standard konnte jedoch nur knapp die Hälfte aller Beiträge erreichen. Die Anzahl der hochgeladenen Beiträge nimmt zwar kontinuierlich ab, jedoch zeigt sich eine qualitative Verbesserung. Die Kommentierungen, die noch geschrieben werden, entsprechen den Qualitätsstandards des OnComment und können fast unverändert freigegeben werden. Die abnehmende Mitarbeit

der Studierenden kann auch damit erklärt werden, dass mit zunehmender Beherrschung der Rechtsmaterie eine propädeutische Übung nicht mehr erforderlich erscheint.

Die erste Evaluierung bestätigte auch den Projektansatz, dass nur ein qualitativ hochwertiger public OnComment von den Studierenden akzeptiert wird. Die Studierenden gaben an, bei einer Zunahme qualitätsgesicherter Beiträge den OnComment auch passiv als Wissenspool zu nutzen.

## **6 Nutzen und Aufwand des OnComment**

Der Einsatz des OnComment als Lehr- und Lernmittel hat Verbesserungen für die Studierenden gebracht, so dass die Ziele immerhin teilweise erreicht werden konnten: Das Verständnis des Europäischen Rechts und der Umgang mit den Rechtsquellen hat sich im Vergleich zum Jahrgang davor erheblich verbessert. Es hat sich gezeigt, dass Studierende, die aktiv im OnComment arbeiten, bessere Benotungen erzielen, ohne dass damit eine Aussage über Art und Umfang der Kausalität getroffen werden kann. Es hat sich auch gezeigt, dass Studierende, die regelmäßig im OnComment arbeiten, sich methodisch schneller verbessern als es durch konventionellen Austausch zwischen Lehrenden und Studenten üblich ist. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der hochgeladene Beitrag dem Feedback entsprechend überarbeitet wird. Eine Überarbeitung durch den Studierenden führt in der Regel auch zu einem qualitativ guten Beitrag, der in den public OnComment eingestellt werden kann. Das motiviert die Studierenden und sensibilisiert sie für akademisch gutes und methodisch richtiges Arbeiten, so dass Folgebeiträge auch ohne Überarbeitung den Qualitätsstandards entsprechen. Auch wenn die Zahl der hochgeladenen und in den öffentlich zugänglichen OnComment überführten Beiträge hinter den Zielstellungen zurückbleibt, zeigt sich in Ansätzen sein Beitrag zu rechtsvergleichender Forschung, da vor allem die Beiträge über die nationalen Besonderheiten des Kartell- und Regulierungsrechts veröffentlicht werden konnten. Diese lassen sich in den nächsten Jahren weiter aufbauen und vertiefen. So können sie zu einer Quelle von für rechtsvergleichende Forschung werden.

Diesem Nutzen steht ein nicht unerheblicher Betreuungsaufwand gegenüber. Zwar gestattet der OnComment einen Lehr- und Lernansatz, der auf konventionelle Weise nicht möglich wäre. Konventionelle Kommentare als anerkannte wissenschaftlich-praktische Werke in der Rechtswissenschaft sind dem Einsatz als aktives Lehr- und Lernmittel in der hier beschriebenen Weise nicht zugänglich. Die Anforderungen an einen juristischen Kommentar auf Wiki-Basis sind jedoch nicht geringer bei einem konventionellen Kommentar. Der qualitativ hohe Standard, der die Zitierfähigkeit des OnComment gestattet und ihn damit

auf die Ebene konventioneller Kommentare hebt, bildet eine Bereicherung für die Studierenden und ist zugleich Verpflichtung für die Lehrenden.

Die Aufgaben müssen kontinuierlich und zeitnah erstellt, die Beiträge der Studierenden überprüft, mit Hinweisen versehen, wieder überprüft und schließlich final überarbeitet werden. Dieser Aufwand wird durch das Internet und dessen Eigenschaften nicht kompensiert. Diese Leistungen werden vornehmlich von post-docs erbracht, die dafür beschäftigt werden müssen.<sup>8</sup> Der Ertrag jedoch für die Studierenden und den Studiengang insgesamt ist hoch und lohnt den Aufwand.

## **7 Fazit**

Das hier dargestellte OnComment-Projekt am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin zeigt, dass ein Wiki ein geeignetes Mittel für eine forschungsorientierte Lehre sein kann. Im Bereich der Rechtswissenschaft muss das Wiki jedoch an die rechtswissenschaftlichen Strukturen angepasst werden. Mit dem OnComment zum Europäischen Wettbewerbs- und Regulierungsrecht wurde der juristische Kommentar (eine in der Rechtswissenschaft anerkannte Wissenssammlung) mit den Grundsätzen des Wikis verbunden, um ein geeignetes Medium für eine forschungsbasierte Lehre zu schaffen. Nachteile des Wiki lassen sich hierbei durch einen beschränkten Zugang und konsequente Qualitätskontrolle vermeiden.

Die Erfahrungen mit dem hier dargestellten Projekt, insbesondere der Qualität der eingestellten Forschungsbeiträge der Studierenden bestätigen die These von Ehlers, dass die Qualität eines Wikis als Lehr- und Lernmittel entscheidend von der Akzeptanz des Lernenden abhängt (Ehlers, 2001, S. 26).<sup>9</sup> Es war für alle Projektbeteiligten überraschend, dass die Studierenden selbst eine verpflichtende Teilnahme am OnComment anregten. Geplant ist, diese Anregung auch umsetzen.

Mit dem OnComment geht ein aufgrund der beschriebenen und erforderlichen Modifizierungen ein erhöhter Betreuungsaufwand auf Seiten der Lehrenden einher. Der bisherige Erfolg des Projektes zeigt, dass sich dieser Aufwand lohnt.

---

8 Dies zeigt, dass E-Learning nicht zwingend kostensenkend ist, wie es Rosenberg (2001, S. 30), beschreibt.

9 Ehlers (2001), S. 26.

## Literatur

- Dichanz, H. & Ernst, A. (2001). Begriffliche, psychologische und didaktische Überlegungen zum „electronic learning“. *MedienPädagogik* 7/30. Verfügbar unter: [http://www.medienpaed.com/00-2/dichanz\\_ernst1.pdf](http://www.medienpaed.com/00-2/dichanz_ernst1.pdf).
- Ebner, M., Kickmeier-Rust, M.D. & Holzinger, A. (2008). *Utilizing Wiki-Systems in higher education classes: a chance for universal access*. Universal Access in the Information Society 7/2008, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Ehlers, U.-D. (2011). *Qualität im e-learning aus Lernaltersicht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Haug, S. (2011). *Bedeutung von Fachspezifik in E-Learning Support & Praxis*. Verfügbar unter: [www.e-teaching.org](http://www.e-teaching.org).
- Rehbinder, M. (1995). *Einführung in die Rechtswissenschaft*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Rosenberg, M.J. (2001). *E-learning, Strategies for Delivering Knowledge in the Digital Age*. USA: McGraw-Hill Companies, Inc.
- Willcoxson, L., Manning, M.L., Johnston, N. & Gething, K. (2011). Enhancing the Research-Teaching Nexus: Building Teaching-Based Research from Research-Based Teaching. *International Journal of Teaching and Learning in Higher Education*, 23 (1), 1-10.
- Zweigert, K. & Kötz, H. (1996). *Einführung in die Rechtsvergleichung*. Tübingen: Mohr Siebeck.